

Wiener Rathhaus - Correspondenz
7. Mai abds.

Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien
und der Kaiserlichen Verwaltung in der Kranken-
aus- und Polizeigefangenensfrage.

Verkauf der Versorgungsanstalt am Alserbache
an den Wiener-Krankenhaus-Gesell.

Es sind früher abgefallen außer
ordentlichen Austragsfügung würde der Bericht
über ein zweites der Gemeinde Wien
begri: dem Wiener Allgemeinen Anspornungs-
fonds in der Krankenverwaltung abgepflichteter
Übereinkommen verfallend betreffend
den Verkauf der städt. Anspornungsanstalt an
Alserbache an die K. K. Krankenausschussanstalt mit
die Lösung der Polizeigefangenensfrage. Die
Grundlage der Übereinkommen bildet ein an der
Kaiserlichen Hofkanzlei geführter Commission
protocoll.

Dies demselben ist die Gemeinde Wien be-
reit, diese Anspornungsanstalt im Bereiche von
5000 m² mit der darauf befindlichen Gebäuden,
jedoch ohne innewohnende Einrichtung (mit Ausnahme der
Küche) dem K. K. Krankenausschussfonds
für dessen Zweck zu überlassen und bis 31.
Juni 1903 Ende der Bedingung zu über-
geben, dass auf bis zu diesem Zeitpunkte
das bestehende Polizeigefangenenshaus in
der Lichtenberggasse im Bezirke Mariahilf
erhalten mit der Gemeinde Wien zur freien
Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinde Wien ist bereit, von der
seiner gestellten Forderung auf Lösung
von Anspornungen und Anlegung eines
Wohlfahrtes auf der bisherigen freien,
Gemeinde - Localität mit Überweisung eines
Gesamtes durch diese Localität abge-
geben zu sein und nicht zu verlangen,
dass auf der Anspornungsanstalt
ein Anspornung gefordert wird. Weiter
erklärt sich die Gemeinde Wien
bereit dem Wiener K. K. Kranken-

ausfallensfonds bezüglich der Wiener,
Gemeinde der Anspornung des alten Kranken-
fonds für Krankenanstalten entgegen zu
kommen, insbesondere desfalls, dass
für auf die Anlegung von Plätzen vor-
zuziehen ist eine die Anspornung von drei
Anspornungen gefordert wird zu sein.
eine Anspornung in der Breite von 19 m
von der Alserstraße zur Anspornung
zu sein. Anspornung von je 16 m Breite,
um in der Anspornung der
Anspornungsanstalt, die andere in der
Anspornung der Hofe Anspornung
zur Anspornung. Die Anlegung weiterer
Anspornungen bleibt dem Verwaltungsrath,
weiter überlassen.

Der Wiener Krankenausschussfonds
erklärt sich bereit, den Betrag von 4.5
Millionen Kronen von der Gemeinde
Wien zu sein für die Übergabe der
Localitäten zu bezahlen.

und bezüglich räumlicher Anspornung
folgende Auflagen gefordert:

1.) die im Commissionensprotocoll vom
3. Mai hinsichtlich der Überlassung der Ansporn-
ungsanstalt Localität Anspornung 23 sein be-
ziehlich der Polizei - Anspornungsanstalt geforderten
Anspornungen werden genehmigt.

Es wird jedoch die Bedingung gestellt, dass
alle aus diesem Anspornungsanstalt herausgehenden
mit innewohnenden Gebäuden,
sowohl das andere Anspornungsanstalt, d. i.
des K. K. Wiener Krankenausschussfonds
begri: des K. K. Anspornung getragen werden,
so dass die Gemeinde den Betrag von
4.5 Millionen Kronen über jeden
Abgang stellt.

2.) Es muss in dem abgepflichteten
Anspornung ausdrücklich erklärt werden,
dass das K. K. Wien auf irgend welche
Anspornungen gegen die Gemeinde
Wien auf Lösung von Localitäten

frei die Polizei - Anspornung in Anspornung
angeht,

3.) Der Austragsprotocoll die Anspornung
aus, dass sofort auf Lösung dieses
Anspornung mit dem Wien eines neuen
Anspornungsanstalt begonnen werden
kann.

4.) Wegen Anspornung der zu dieser
Anspornung erforderlichen Localitäten,
folgt wird der Magistrat beauftragt,
das Anspornung zu voranlassen.

Durch dieses Übereinkommen
wird die Entwicklung der Stadt in
außerordentlichem Maße gefördert zu
sein. Weiteren Fragen gelöst, um weiteren
durch Anspornung genehmigt werden, ohne
zu einer schriftlichen Lösung zu sein
langen. Es sind dies die Krankenanstalt-
frage, die Lösung eines neuen
ellen weiteren Anspornungen
außerordentlichem Maße gefördert zu
sein. Die Anspornung der Polizei - Anspornung
angeht.